

Büttelborn, den 04. September 2011

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Büttelborn
Herrn Helmut Gölzenleuchter

Antrag der GLB-Fraktion zur Beschlussfassung in der
Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Büttelborn am 21. September 2011
(vorherige Beratung im BPV-Ausschuss am 14. September 2011 wird vorgeschlagen)

Änderung der Anlage der Stellplatzsatzung (Richtlinien für den Stellplatzbedarf)

Beschlussvorschlag:

In der Anlage der Stellplatzsatzung (Richtlinien für den Stellplatzbedarf) wird der Punkt 7.2 wie folgt geändert:

Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge: 2 Stpl. je Gruppenraum (*bisher: 1 Stpl. je 20 Kinder*)

Zahl der Stellplätze für Fahrräder: 2 Stpl. je Gruppenraum (*bisher: 1 Stpl. je 20 Kinder*)

Begründung:

Mit der Schaffung von U3-Plätzen in den Kindergärten werden mehr (Klein-)Kinder dorthin gebracht, die nicht selbst laufen können. In der Folge erfolgt die Beförderung der (Klein-)Kinder häufiger mit Auto und Fahrrad. Zusätzlich dauert die Übergabe von U3-Kindern häufig länger als von größeren Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren, d.h. eine längere Parkdauer ist die Folge. Aus diesem Grund ist eine Veränderung / Erhöhung der Zahl der Stellplätze sowohl für Kraftfahrzeuge als auch für Fahrzeuge notwendig.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.